

Gemeinde Senden | Postfach 1251 | 48303 Senden

An die Interessenten  
für Baugrundstücke  
in Senden-Bösensell

Ansprechpartner/in	E-Mail	Telefon	Aktenzeichen	PK-Nr.
Dorit Pohlmann	<a href="mailto:grundstuecke@senden-westfalen.de">grundstuecke@senden-westfalen.de</a>	02597 / 699-214	II	
Birgit Tork / Philip Geißler		02597 / 699-225		

Senden, den 6. November 2018

## Grundstücksvergabe der Grundstücke im Baugebiet "Espelbusch", Bösensell

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie interessieren sich für einen Bauplatz im Baugebiet "Espelbusch" in Senden-Bösensell.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.2018 die Vergabekriterien sowie die Grundstückskaufpreise beschlossen.

Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich **bis zum 21.12.2018** für ein Baugrundstück im o. g. Baugebiet zu bewerben. Bewerbungen, die erst nach diesem Termin eingehen, können evtl. nicht mehr berücksichtigt werden bzw. finden ggfls. nachrangig Berücksichtigung.

Bitte beachten Sie die Zulassungsvoraussetzungen zum Bewerbungsverfahren, die in den beigefügten Vergabekriterien geregelt sind.

Die Grundstücke werden zum Inklusivpreis in Höhe von 185,00 €/qm veräußert. Bei einem entsprechenden Einkommensnachweis kann der Grundstückskaufpreis auf

Münsterstraße 30	Sparkasse Westmünsterland	IBAN DE53 4015 4530 0009 0125 35	BIC WELADE3WXXX
48308 Senden	Volksbank Senden eG	IBAN DE02 4006 9546 0004 2171 00	BIC GENODEM1SDN
Tel. 02597 / 699-0	Vereinigte Volksbank Münster	IBAN DE21 4016 0050 1418 0049 00	BIC GENODEM1MSC
Fax 02597 / 699-222	<a href="http://www.senden-westfalen.de">www.senden-westfalen.de</a>	Gläubiger-ID: DE35ZZZ00000059673	

175,00 €/qm reduziert werden. Die Prüfung des Einkommens (siehe Anlage Einkommensgrenze) erfolgt erst nach Zusage eines Grundstückes.

Im Grundstückskaufpreis sind die Kosten für Vermessung und Erschließung (Kanalanschlußbeitrag und Erschließungsbeitrag) enthalten. Nicht einbezogen ist der Kostenersatz für die Kanalhausanschlüsse bis zur Grundstücksgrenze. Für die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser, Telefon, Internet usw. werden die jeweiligen Anschlusskosten direkt von den Versorgungsträgern erhoben.

Die Gemeinde Senden legt Wert darauf, dass das errichtete Gebäude durch den Grundstückserwerber unmittelbar nach Fertigstellung für mindestens 10 Jahre selbst bewohnt und genutzt wird. Sollte in dem vorgenannten Zeitraum eine Selbstnutzung nicht erfolgen oder das Grundstück vor Ablauf dieser Zeit weiterveräußert werden, ist ein Betrag in Höhe von 40,00 €/qm nachzuzahlen. Diese Regelung wird durch eine Eintragung einer Sicherungshypothek im Grundbuch verbindlich festgeschrieben!

Außerdem wird im Grundstückskaufvertrag die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 30 % des Bruttogrundstückskaufpreises geregelt, wenn falsche Angaben im Bewerbungsfragebogen zu der Vergabe eines Baugrundstückes geführt haben.

Beigefügt erhalten Sie einen mit Ordnungsnummern versehenen Grundstücksplan des Baugebietes "Espelbusch" mit den Grundstücksgrößen. Ein Auszug aus dem Bebauungsplan sowie die textlichen Festsetzungen sind ebenfalls in den Anlagen enthalten.

Außerdem mache ich Sie darauf aufmerksam, dass auf den grün umrandeten Grundstücken Mehrfamilienhäuser mit maximal 8 Wohneinheiten pro Gebäude für ggfls. öffentlich geförderten Wohnraum entstehen können.

Wenn Sie Fragen haben, kommen Sie doch ins Rathaus oder rufen Sie an. Gerne können Sie auch einen Termin vereinbaren, um evtl. Wartezeiten zu vermeiden und um sicherzustellen, dass Ihr Sachbearbeiter / Ihre Sachbearbeiterin für Sie Zeit hat.

**Fachbereich II, Liegenschaften, Zimmer 214**  
**Fragen zur Grundstücksvergabe / Vergabekriterien / Kaufvertrag**

Frau Tork, Tel. 02597/699214

Herr Geißler, Tel. 02597/699225

Email: [grundstuecke@senden-westfalen.de](mailto:grundstuecke@senden-westfalen.de)

**Fachbereich IV, Bauplanung, Zimmer 303 oder 304**  
**Fragen zum Bebauungsplan / Bauantrag / Freistellung / bauliche Gestaltung usw:**

Frau Ueding, Tel. 02597/699323 [k.ueding@senden-westfalen.de](mailto:k.ueding@senden-westfalen.de)

Herr Fister, Tel. 02597/699324 [p.fister@senden-westfalen.de](mailto:p.fister@senden-westfalen.de)

Bitte beachten Sie die Rückgabefrist sämtlicher Bewerbungsunterlagen bis zum **21.12.2018!** Die Auswertung der Bewerbungen und Zuteilung der Grundstücke wird voraussichtlich Mitte Januar erfolgen. Ich bitte um Verständnis, dass vorher keine Aussagen über eine mögliche Rangfolge bei der Grundstückszuteilung gegeben werden können!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Täger', written in a cursive style.

Täger